

Inhaltsübersicht

Kapitel 1: Einleitung und Gang der Untersuchung.....	1
Kapitel 2: Definition und Abgrenzung der unterschiedlichen Crowdfunding- Arten.....	5
I.) Beteiligung der Crowd, Begriff Crowdfunding und Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen (insb. Crowdsourcing und Crowdworking).....	5
II.) Parteien einer Schwarmfinanzierung (Crowdfunding)	9
III.) Zeitlicher Ablauf einer Schwarmfinanzierung (Crowdfunding).....	14
IV.) Die Gegenleistung des Initiators (Crowdfunding-Modelle)	19
V.) Finanzierungsmethode Crowdfunding	31
Kapitel 3: Rechtliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Initiator bei einem Crowdfunding.....	33
I.) Einleitung.....	33
II.) Weg zum Vertragsschluss	34
III.) Folgen des Vertragsschlusses	35
IV.) Haftungsrelevante Pflichten	36
Kapitel 4: Rechtliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer bei einem Crowdfunding.....	159
I.) Einleitung.....	159
II.) (Vor-)Vertragliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer	160
Kapitel 5: Rechtliche Beziehungen zwischen Initiator und Unterstützer bei einem Crowdfunding.....	189
I.) Einleitung.....	189
II.) Der Weg zum Vertragsschluss	190
III.) Vertragliche Konstellationen samt Pflichten nach Vertragsschluss....	213
Kapitel 6: Schlussbetrachtung und Ausblick.....	267

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einleitung und Gang der Untersuchung	1
Kapitel 2: Definition und Abgrenzung der unterschiedlichen Crowdfunding-Arten.....	5
I.) Beteiligung der Crowd, Begriff Crowdfunding und Abgrenzung zu ähnlichen Begriffen (insb. Crowdsourcing und Crowdworking)	5
1.) Begriff „Crowd“ samt hiermit zusammenhängender Begrifflichkeiten	5
2.) Definition Schwarmfinanzierung (Crowdfunding).....	8
II.) Parteien einer Schwarmfinanzierung (Crowdfunding)	9
1.) Initiator als kapitalsuchende Partei	9
2.) Unterstützer als kapitalgebende Partei	10
3.) Plattformbetreiber als zwischengeschaltete Partei (Intermediär)	11
4.) Weitere an einem Crowdfunding-Prozess beteiligte Parteien	13
III.) Zeitlicher Ablauf einer Schwarmfinanzierung (Crowdfunding)	14
IV.) Die Gegenleistung des Initiators (Crowdfunding-Modelle)	19
1.) Vermischung von Modellen innerhalb einer Finanzierung	20
2.) Schenkungsmodell (Donation-Model).....	21
3.) Belohnungsmodell (Reward-Model)	24
4.) Kreditgewährungsmodell (Lending-Model)	26
5.) Gewinnbeteiligungsmodell (Equity-Model)	27
a) Gewinnbeteiligungsmodell als hybride Finanzierungsform	28
b) Einräumung einer Gesellschafterstellung	28
c) Kritik am Begriff „Equity“	29
d) Korrekte Unterscheidung und empfohlene Bezeichnung für das Gewinnbeteiligungsmodell	30
V.) Finanzierungsmethode Crowdinvesting	31

Kapitel 3: Rechtliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Initiator bei einem Crowdfunding.....	33
I.) Einleitung.....	33
II.) Weg zum Vertragsschluss	34
III.) Folgen des Vertragsschlusses.....	35
IV.) Haftungsrelevante Pflichten	36
1.) (Vor-) Vertragliche Pflichten bei fehlendem Vertragsschluss.....	36
a) Scheitern einer Finanzierung vor Verhandlungsbeginn.....	37
aa) Aufnahme von Vertragsverhandlungen gem. § 311 Abs. 2 Nr. 1 BGB	38
bb) Anbahnung eines Vertrages gem. § 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB	39
cc) Ähnliche geschäftliche Kontakte, § 311 Abs. 2 Nr. 3 BGB	43
dd) Rechtsfolgen des vorvertraglichen Schuldverhältnisses nach §§ 311 Abs. 2, 241 Abs.2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn	44
aaa) Pflichtenkatalog aufgrund des vorvertraglichen Schuldverhältnisses nach §§ 311 Abs.2 241 Abs.2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	44
(A) Pflichten des Plattformbetreibers.....	45
(B) Pflichten des Initiators	47
(C) Erlöschen der Pflichten.....	47
bbb) Folgen eines Verstoßes gegen den Pflichtenkatalog aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis aus §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	48
ee) Haftungs-, Unterlassungs- und sonstige Ansprüche bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	48
aaa) Haftungsanspruch bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB	49

(A)	Begründung der Haftung aus §§ 280 Abs. 1, 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	49
(B)	Kein Ausschluss der Haftung aus §§ 280 Abs. 1, 311, Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn.....	50
(I)	Individualvertragliche oder stillschweigende Haftungsausschlüsse.....	50
(II)	Ausschluss der Haftung durch die Verwendung entsprechender Klauseln in AGB (auch sog. Disclaimer) ..	52
bbb)	Haftungsanspruch bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn nach § 823 Abs. 1 BGB	56
ccc)	Unterlassungsanspruch bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn nach § 1004 BGB	56
ddd)	Anspruch auf Vernichtung der Daten und Informationen aus § 1004 BGB analog	57
ff)	Zusammenfassung der Ergebnisse bei einem Scheitern vor Verhandlungsbeginn	58
b)	Scheitern einer Finanzierung im Rahmen der Verhandlungen.....	59
aa)	Aufnahme von Vertragsverhandlungen gem. § 311 Abs. 2 Nr. 1 BGB	60
bb)	Anbahnung eines Vertrages gem. § 311 Abs. 2 Nr. 2 BGB und ähnliche geschäftliche Kontakte gem. § 311 Abs. 2 Nr. 3 BGB.....	62
cc)	Rechtsfolgen des vorvertraglichen Schuldverhältnisses nach §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB bei einem Scheitern im Rahmen der Verhandlungen	62
dd)	Haftungs-, Unterlassungs- und sonstige Ansprüche der Parteien (Plattformbetreiber und Initiator) untereinander bei einem Scheitern im Rahmen der Verhandlungen	65
ee)	Zusammenfassung der Ergebnisse bei einem Scheitern im Rahmen der Verhandlungen	66

2.)	Vertragliche Pflichten bei einem erfolgreichen Vertragsschluss.....	67
a)	Vertragsschluss zwischen Plattformbetreiber und Initiator	67
b)	Bestehen von Widerrufsrechten zwischen Plattformbetreiber und Initiator	68
aa)	Vertragliches Widerrufsrecht	69
bb)	Gesetzliches Widerrufsrecht	69
aaa)	Vorliegen eines Verbrauchervertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator	69
(A)	Verbrauchereigenschaft nach § 13 BGB	70
(B)	Unternehmereigenschaft nach § 14 BGB	71
(C)	Einordnung des Plattformbetreibers als Unternehmer.....	72
(D)	Einordnung des Initiators als Unternehmer	73
(I)	Initiator als Betreiber eines bestehenden Unternehmens ..	74
(II)	Initiator als Existenzgründer	74
(III)	Unternehmereigenschaft des Initiators.....	76
bbb)	Ergebnis: Kein Verbrauchervertrag zwischen Plattformbetreiber und Initiator	77
cc)	Ergebnis: Kein Widerrufsrecht des Initiators.....	77
c)	Vertragliche Pflichten und Typisierung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator	77
aa)	Vertragliche Pflichten des Plattformbetreibers	78
bb)	Vertragliche Pflichten des Initiators	79
cc)	Einordnung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator	82
aaa)	Bereitstellen von Speicherplatz vom Plattformbetreiber an den Initiator und damit zusammenhängende Tätigkeiten	83
bbb)	Schwerpunkt: Vermittlung von Vertragsabschlüssen	86
(A)	Vorliegen maklervertraglicher Elemente.....	86
(I)	Unterschiedliche Maklertypen im Rahmen der §§ 652 ff. BGB.....	86

(II) Bestehen oder Nichtbestehen einer Pflicht zum Tätigwerden als Bestandteil des Maklervertrages (qualifizierter Alleinauftrag)	88
(1) Fragestellung	88
(2) Auslegung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator	89
(3) Ergebnis: Alleinauftrag.....	92
(4) Qualifizierter oder einfacher Alleinauftrag	93
(5) Ergebnis: Qualifizierter Alleinauftrag	94
(6) Alleinauftrag als gegenseitiger Vertrag.....	96
(7) Auf den Alleinauftrag anwendbare Regelungsbereiche...	99
(III) Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. Vereinbarung eines Alleinauftrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator	100
(IV) Provisionszahlungspflicht als Bestandteil des Maklervertrages	101
(1) Fehlende Vereinbarung einer Provisionszahlungspflicht oder sonstigen Vergütung.....	101
(2) Vereinbarung einer Provisionszahlungspflicht ohne Festlegung der konkreten Höhe.....	105
(3) Expliziter Ausschluss der Provisionszahlungspflicht	105
(a) Abdingbarkeit der Provisionszahlungspflicht	105
(b) Folgen einer explizit abbedungenen Provisionszahlungs- pflicht (unentgeltliche Vermittlung).....	106
(V) Vereinbarung einer Provision oder sonstigen Vergütung trotz ausbleibenden Erfolges der Vermittlungstätigkeit....	110
(VI) Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. des Vorliegens maklervertraglicher Elemente	111
(B) Anwendbarkeit der §§ 655 aff. BGB aufgrund der Vermittlungstätigkeit	112

(C) Auswirkungen der Bedingungsabhängigkeit des Vertrages zwischen Initiator und Unterstützer auf den Provisionanspruch des Plattformbetreibers	117
(I) Auswirkungen des Alles-oder-Nichts-Prinzips bei einer aufschiebenden Bedingung nach § 158 Abs. 1 BGB	117
(1) Entstehen des Provisionsanspruchs beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer aufschiebenden Bedingung nach § 158 Abs. 1 BGB.....	118
(2) Folgen des Eintritts der aufschiebenden Bedingung für den Provisionsanspruch beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer aufschiebenden Bedingung nach §158 Abs. 1 BGB.....	121
(3) Zusammenfassung der Auswirkungen auf den Provisionsanspruch beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer aufschiebenden Bedingung nach § 158 Abs. 1 BGB	121
(II) Auswirkungen des Alles-oder-Nichts-Prinzips bei einer auflösenden Bedingung nach § 158 Abs. 2 BGB	122
(1) Entstehen des Provisionsanspruchs beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer auflösenden Bedingung nach § 158 Abs. 2 BGB.....	123
(2) Folgen des Eintritts der auflösenden Bedingung für den Provisionsanspruch beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer auflösenden Bedingung nach § 158 Abs. 2 BGB.....	123
(3) Zusammenfassung der Auswirkungen auf den Provisionsanspruch beim Alles-oder-Nichts-Prinzip im Falle einer auflösenden Bedingung nach §158 Abs. 2 BGB.....	127
ccc) Entgegennahme, Verwaltung und Weiter-/Rückreichen der eingesammelten Beträge.....	129
ddd) Marketing, Werbung und sonstige Öffentlichkeitsarbeit sowie diesbezüglich bestehende spezifische Werbebeschränkungen (insb. durch KASG).....	131

(A)	Rechtliche Einordnung der Marketing- und Werbetätigkeit sowie der sonstigen Öffentlichkeitsarbeit des Plattformbetreibers für den Initiator und dessen Projekt.....	131
(B)	Mögliche Beschränkungen der Werbung (insb. (durch KASG).....	135
eee)	Zuordnung und Rechtsfolgen des Vertragsverhältnisses zwischen Plattformbetreiber und Initiator	138
(A)	Einordnung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator	138
(I)	Einheitlicher Vertrag oder aus mehreren Verträgen zusammengesetzter Vertrag	139
(II)	Atypische Verträge.....	140
(III)	Typengemischte Verträge	142
(1)	Typenverschmelzungsverträge als Unterform der typengemischten Verträge	142
(2)	Typenkombinationsverträge als Unterform der typengemischten Verträge	144
(IV)	Zwischenergebnis bzgl. Einordnung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator	147
(B)	Rechtsfolgen aufgrund der Einordnung des Vertrages zwischen Plattformbetreiber und Initiator	147
(I)	Einheits- und Absorptionstheorie	147
(II)	Trennungs- und Kombinationstheorie.....	149
(III)	Zwischenergebnis.....	150
(IV)	Abweichende Vereinbarung.....	151
(V)	Ausnahmsweise Einheits- und Absorptionstheorie?.....	152
(VI)	Ergebnis.....	153
fff)	Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. der Einordnung des Vertragsverhältnisses zwischen Plattformbetreiber und Initiator bei einem Vertragschluss samt Rechtsfolgen.....	154

dd) Haftungs- sowie sonstige Ansprüche der Parteien (Plattformbetreiber und Initiator) bei einem erfolgreichen Vertragsschluss.....	156
Kapitel 4: Rechtliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer bei einem Crowdfunding	159
I.) Einleitung.....	159
II.) (Vor-)Vertragliche Beziehungen zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer	160
1.) Rechtliche Beziehung zwischen Plattformbetreiber und dem nicht registrierten und nicht investierenden potentiellen Unterstützer (Konstellation 1/3)	160
2.) Rechtliche Beziehung zwischen Plattformbetreiber und dem registrierten, aber nicht investierenden potentiellen Unterstützer (Konstellation 2/3)	162
3.) Rechtliche Beziehung zwischen Plattformbetreiber und dem registrierten und in das Projekt investierenden Unterstützer (Konstellation 3/3)	166
a) Vermittlungsleistung des Plattformbetreibers.....	168
b) Im Vorfeld der Investition geschaffenes Vertrauen durch Hinweise auf der Plattform, Werbung und Gate-Keeper-Funktion des Plattformbetreibers.....	168
aa) Kein Anlageberatungsvertrag zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer	169
bb) Auskunftsvertrag im Rahmen einer potentiellen Anlagevermittlung zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer.....	173
aaa) Vorliegen eines Auskunftsvertrages	174
bbb) Entgegenstehende AGB.....	178
ccc) Rechtsfolgen für die Parteien aufgrund des Auskunftsvertrages.....	180
ddd) Haftung aufgrund des Auskunftsvertrages zwischen Plattformbetreiber und Unterstützer	184

(A) Haftung aufgrund der §§ 280 ff. i.V.m. Auskunftsvertrages.....	184
(B) Haftung aufgrund der §§ 311 Abs. 2, 241 Abs. 2 BGB i.V.m. § 280 BGB (c.i.c.) sowie aufgrund der §§ 280, 241 Abs. 2 BGB (Nebenpflichtverletzung)	185
(C) Ausschluss der Haftung durch AGB des Plattformbetreibers.....	185
Kapitel 5: Rechtliche Beziehungen zwischen Initiator und Unterstützer bei einem Crowdfunding.....	189
I.) Einleitung	189
II.) Der Weg zum Vertragsschluss	190
1.) Der Vertragsschluss	190
2.) Einseitiges Widerrufsrecht für den Unterstützer	192
a) Widerrufsrecht aufgrund Verbraucherdarlehensvertrages	193
b) Widerrufsrecht aufgrund Fernabsatzvertrages	193
aa) Persönliche Komponente	194
bb) Sachliche Komponente.....	195
cc) Kein Ausschlussstatbestand.....	196
dd) Ergebnis bzgl. Widerrufsrecht aufgrund Fernabsatzvertrag	199
c) Widerrufsrecht aus dem VermAnlG	200
d) Rechtsfolgen der Widerrufsrechte	206
aa) Allgemeines.....	206
bb) Unterschreiten der Fundingschwelle aufgrund Widerrufs.....	209
e) Zusammenfassung der Ergebnisse bzgl. des Vorliegens von Widerrufsrechten zwischen Initiator und Unterstützer und deren Rechtsfolgen.....	212
III.) Vertragliche Konstellationen samt Pflichten nach Vertragsschluss....	213
1.) Einordnung des Vertragsverhältnisses zwischen Initiator und Unterstützer anhand gegenseitiger Pflichten	214
a) Gegenseitige Pflichten zwischen Initiator und Unterstützer	215

aa)	Pflichten des Initiators.....	215
bb)	Pflichten des Unterstützers.....	217
b)	Einordnung der rechtlichen Vereinbarung anhand der gegenseitigen Pflichten	218
aa)	Genussrechte	218
bb)	Stille Beteiligung.....	221
cc)	Partiarisches (Nachrang-)Darlehen	224
aaa)	Das partiarische Darlehen.....	224
bbb)	Rangrücktrittsvereinbarung	226
(A)	Differenzierung zwischen einfachen und qualifizierten Rangrücktrittsvereinbarungen	227
(B)	Wirksamkeit einer Rangrücktrittsvereinbarung durch AGB (§§ 305 ff. BGB).....	230
(I)	Anwendbarkeit des AGB-Rechts, §§ 305 ff. BGB	232
(II)	Wirksame Einbeziehung von AGB, insb. § 305 Abs. 2 BGB.....	232
(III)	Überraschende Klauseln nach § 305c Abs. 1 BGB	234
(IV)	Inhaltskontrolle anhand §§ 307 ff. BGB.....	240
(1)	Eröffnung der Inhaltskontrolle gem. § 307 Abs. 3 BGB	240
(a)	Meinungsstand	241
(b)	Stellungnahme	242
(2)	Inhaltskontrolle nach § 307 BGB.....	244
(a)	Unangemessene Benachteiligung, § 307 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 BGB	244
(b)	Transparenzgebot als Sonderfall der unangemessenen Benachteiligung, § 307 Abs. 1 S. 2 BGB	250
dd)	Abgrenzung der Vertragsformen der Genussrechte, der stillen Gesellschaft und dem partiarischen (Nachrang-)Darlehen untereinander	252

aaa)	Abgrenzung der stillen Beteiligung zu dem partiarischen Nachrangdarlehen	253
bbb)	Abgrenzung der stillen Beteiligung zu dem Genussrecht	256
ccc)	Abgrenzung des partiarischen Nachrangdarlehen zu dem Genussrecht.....	258
2.)	Folgen der Neuregelung des § 2a VermAnlG durch das KASG	259
3.)	Ergebnis: Partiarisches Nachrangdarlehen als maßgebliche vertragliche Grundlage	264
Kapitel 6: Schlussbetrachtung und Ausblick		267